

TOP 4 - öffentlich**Bestellung der neuen Ortsvorsteher aus Kirchen-Hausen und Leipferdingen zu Eheschließungsstandesbeamten**

Die neugewählten Ortsvorsteher der Stadtteile Kirchen-Hausen und Leipferdingen, Herr Adolf Lütte und Herr Jürgen Keller sollen zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Im Januar 2010 wird eine Einweisung der beiden Ortsvorsteher in ihren Aufgabenbereich als Eheschließungsstandesbeamte stattfinden.

Das Landratsamt Tuttlingen, Herr Hermann hat am 04. November 2009 telefonisch zugesichert, dass nach erfolgter Einweisung eine Ausnahmegenehmigung für die Bestellung der neuen Ortsvorsteher aus Kirchen-Hausen und Leipferdingen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandgesetzes erlassen wird, so dass die Ortsvorsteher ihre Tätigkeit als Eheschließungsstandesbeamte ausüben können.

Die Ortsvorsteher werden nach erfolgter Genehmigung des Landrates mit einer besonderen Urkunde jeweils zu Eheschließungsstandesbeamten ihres Stadtteils bestellt. Die Bestellung ist auf die Dauer der Tätigkeit als Ortsvorsteher begrenzt.

UAntrag der Verwaltung:

Vorbehaltlich der Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamtes Tuttlingen werden die Ortsvorsteher der Stadtteile Kirchen-Hausen und Leipferdingen, Herr Adolf Lütte und Herr Jürgen Keller für ihren jeweiligen Stadtteil zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Geisingen, 8. Dezember 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter